

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2016**

Ausgabe - Nr. **3**

Ausgabetag **22.01.2016**

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Gemeinde Everswinkel
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
--------	-------	------------	-------

STADT AHLEN

- | | | | |
|----|----------|--|---------|
| 15 | 20.01.16 | 8. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung von Konzentrationszonen für die Windenergie
hier: Öffentliche Auslegung | 39 – 42 |
|----|----------|--|---------|

SPARKASSE MÜNSTERLAND OST

- | | | | |
|----|----------|---|----|
| 16 | 19.01.16 | Aufnahme eines Aufgebotes für ein in Verlust geratenes Sparbuches | 43 |
|----|----------|---|----|

KREIS WARENDORF

- | | | | |
|----|----------|---|----|
| 17 | 13.01.16 | a) Offenlegung des fortgeführten Liegenschaftskartasters im Kreis Warendorf | 44 |
| 18 | 13.01.16 | b) Offenlegung des fortgeführten Liegenschaftskartasters in den Gemarkungen Beckum, Ennigerloh, Oelde, Ostenfelde, Vorhelm, Wadersloh | 45 |
| 19 | 22.01.16 | c) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A Dienstleistung für Bereich SGB II: | |

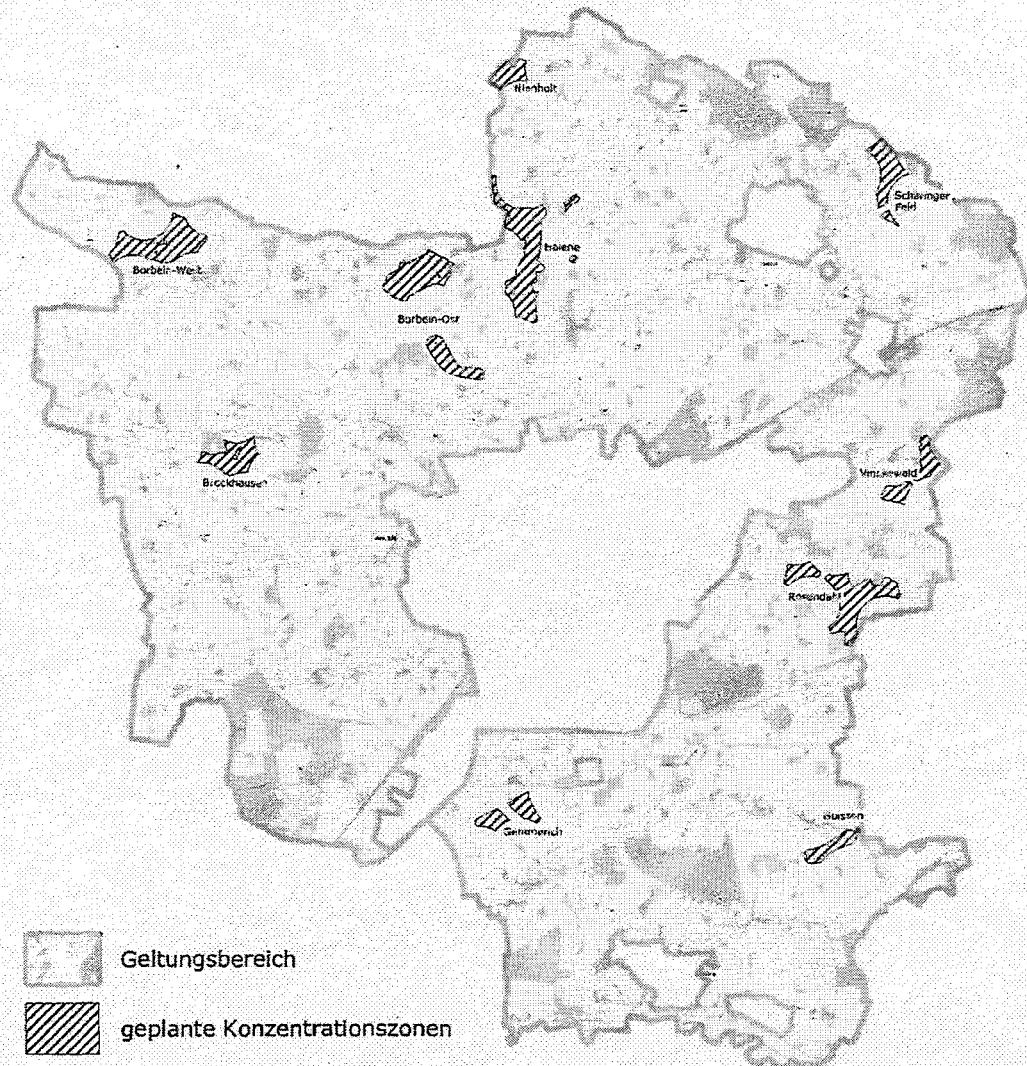
Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: verwaltung@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf
Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)
bei Bedarf auch zusätzlich
Bestellungen auf kostenlosen Einzel- und Abonnementsbezug
sind an das Haupt- und Personalamt zu richten

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
		Maßnahme zur Aktivierung u. beruflichen Eingliederung f. erwerbsfähige Leistungsbezieher durch Feststellung, Verringerung o. Beseitigung v. Vermittlungshemmnissen gem. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB III FTEC – Feststellungs-, Trainings- und Erprobungscenter	46 – 47
20	20.01.16	d) Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	48
21	12.01.16	e) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	49 - 52

Bekanntmachung der Stadt Ahlen

Öffentliche Auslegung

8. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung von Konzentrationszonen für die Windenergie



Der Stadtplanungs- und Bauausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat am 08.12.2015 unter Berücksichtigung der erfolgten Abwägungen der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligungen die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahlen zur Darstellung von Konzentrationszonen für die Windenergie gemäß § 3 (2) und § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst den gesamten Außenbereich des Stadtgebietes. Die mit der Darstellung der Konzentrationszonen für Windenergie angestrebte Ausschlusswirkung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB betrifft den gesamten übrigen Außenbereich des Stadtgebietes.

Folgende Flächen sind zur Darstellung als Konzentrationszonen für Windenergie und damit zur Wahrung der privilegierten Zulässigkeit der Windenergie gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB geplant:

- | | |
|--------------|--|
| Borbein-West | Der Bereich Borbein-West liegt im Nordwesten des Stadtgebietes an der Stadtgrenze zu Drensteinfurt und Sendenhorst und umfasst eine Fläche von 46,4 ha. |
| Borbein-Ost | Der Bereich Borbein-Ost liegt im Norden des Stadtgebietes westlich der Kreisstraße Richtung Sendenhorst und umfasst zwei Teillächen mit insgesamt 54,3 ha. Innerhalb dieser Fläche bestehen sieben Windenergieanlagen. |

Halene	Der Bereich Halene liegt in der gleichnamigen Bauerschaft im Norden des Stadtgebietes und umfasst drei Teilflächen mit insgesamt 66,4 ha. Innerhalb dieser Fläche bestehen sieben Windenergieanlagen.
Nienholt	Der Bereich Nienholt liegt im äußersten Norden des Stadtgebietes an der Stadtgrenze zu Sendenhorst und umfasst eine Fläche von 12,4 ha. Der Bereich schließt sich an einen bestehenden Windpark auf Sendenhorster und Ahlener Gebiet an.
Schäringhof	Der Bereich Schäringhof liegt nördlich des Ortsteils Vorhelm an der Stadtgrenze zu Ennigerloh und umfasst eine Fläche von 23,7 ha.
Vinckewald	Der Bereich Vinckewald liegt im Osten des Stadtgebietes an der Stadtgrenze zu Beckum und umfasst eine Fläche von 19,4 ha.
Rosendahl	Der Bereich Rosendahl liegt südlich der Beckumer Straße in der gleichnamigen Bauerschaft im Osten des Stadtgebietes und umfasst eine Fläche von 46,8 ha.
Guissen	Der Bereich Guissen liegt nördlich der Alleestraße in der gleichnamigen Bauerschaft im Südosten des Stadtgebietes und umfasst eine Fläche von 13,2 ha. Innerhalb der Fläche bestehen zwei Windenergieanlagen.
Gemmerich	Der Bereich Gemmerich liegt in der gleichnamigen Bauerschaft im Süden des Stadtgebietes und umfasst eine Fläche von 17,0 ha.
Brockhausen	Der Bereich Brockhausen liegt südlich der Bundesstraße B61 im Westen des Stadtgebietes und umfasst eine Fläche von 22,8 ha.

Gegenstände des Verfahrens sind folgende Planunterlagen:

- Plan-Entwurf der 008. Änderung des Flächennutzungsplanes „Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergie“, M 1 : 10000
- Begründung der 008. Änderung des Flächennutzungsplanes: Darstellung des Planungsanlasses sowie planungsrechtliche Rahmenbedingungen. Aufzeigen der Methodik der Standortsuche und Flächenfindung, Darlegung des Kriteriengerüsts und Planungskonzeptes in vier Stufen, hier unter anderem die Information zu Abständen zur Wohnbebauung; Herleitung der Auswahl von Konzentrationszonen mit Einbindung von Bestandsanlagen, Nachweis des substanziellen Raumes für die Windenergie und Beschreibung der sonstigen berücksichtigten Belange wie die technische Infrastruktur, die Flugsicherung u.a. (Stadt Ahlen, 2015)
- Artenschutzrechtliche Kartierungen auf dem Gebiet der Stadt Ahlen, Endbericht: Darlegung der Ergebnisse einer gesamtstädtischen Kartierung von windenergiesensiblen Brut- und Rastvögeln, Büro Stelzig, Soest 2015
- Artenschutzrechtliche Prüfung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes: Darlegung der Vorkommen von windenergieempfindlichen Vogelarten im Bereich der zehn ausgewählten Konzentrationszonen und Bewertung der artenschutzrechtlichen Konfliktlage, ARGE Freiraum, Telgte/ Münster 2015
- Umweltbericht zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes: Darstellung der Ziele und Inhalte der 8. Änderung des FNP sowie der Umweltschutzziele aus übergeordneten Planungen. Bestandserhebung und Bewertung des Umweltzustandes der einzelnen Schutzgüter
 - Mensch: (Wohn-)Gesundheit und Erholung,
 - Landschaft,
 - Kultur und Sachgüter,
 - Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt,
 - Boden,
 - Wasser,
 - Klima/ Luft

sowie deren Wechselwirkungen. Entwicklungsprognose bei Durchführung und Nicht-durchführung der Planung und Zusammenfassung der zu erwartenden Umweltauswirkungen, ARGE Freiraum, Telgte/ Münster 2015.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange liegen vor:

- Kreis Warendorf, Schreiben vom 6.11.2014: Aussagen zur Vereinbarkeit der Windenergienutzung und der Festsetzung von Landschaftsschutzgebieten im Landschaftsplan Ahlen
- Kreis Warendorf, Stellungnahme mit Schreiben vom 28.05. und 21.09.2015: Aussagen zum Untersuchungsumfang artenschutzrechtlicher Prüfungen, zur Darstellung und Bewertung von Kartierergebnissen der Brut- und Rastvögel, Anregungen zur Berücksichtigung des Arten- und Naturschutzes bei der Flächenfindung, Aussagen zum Immissions- und Gesundheitsschutz, Hinweise zum immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren und seinen Inhalten, Aussagen zur Altlastensituation
- Bezirksregierung Münster, Schreiben vom 12.05.2015 und vom 27.08.2015: Hinweis auf die Inhalte des Umweltberichtes zum Teilplan Energie des Regionalplanes, Hinweis auf die Nichtbetroffenheit der von dieser Stelle zu prüfenden immissionsschutzrechtlichen Belange
- Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Schreiben vom 21.05. und 23.09.2015: Hinweise zur Inanspruchnahme von Wald, Aussagen zur Waldarmut der Region und zu möglichen Schutzabständen von Waldflächen
- BUND Kreisgruppe Warendorf für das Landesbüro der Naturschutzverbände, Schreiben vom 7.10.2015: Aussagen zur Berücksichtigung des Artenschutzes mit Hinweis auf vorliegende Fachgutachten
- Landschaftsverband LWL Archäologie, Schreiben vom 06.05., 20.05., 21.05. und vom 31.08.2015: Aussagen zu Bodendenkmalen und schützenswerten Verdachtsflächen
- Landschaftsverband LWL Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur, Schreiben vom 27.05., 10.06. und vom 17.09.2015: Aussagen zu regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und zu raumwirksamen Denkmalobjekten
- Landesbetrieb Geologischer Dienst NRW, Schreiben vom 02.09.2015: Aussagen zu schutzwürdigen Böden
- Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 Bergbau und Energie NRW, Schreiben vom 26.05.2015: Aussagen zu den bergbaulichen Verhältnissen im Stadtgebiet und zur möglichen Bergschadensgefährdung
- Stadt Hamm, Schreiben vom 04.09.2015: Aussagen zu bestehenden Windenergieanlagen auf Hammer Stadtgebiet und möglichen kumulativen Auswirkungen auf Wohnhäuser in Hamm

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden von Bürgern vielfach immissionsschutzrechtliche Belange (Lärmauswirkungen und -vorbelastungen, Infraschall, Schattenwurf, optisch bedrängende Wirkung, Abstandserfordernisse zum Wohnen), zum Teil auch naturschutzfachliche (Landschaftsbild) und artenschutzrechtliche Belange (Bewertung artenschutzrechtlicher Konflikte, Hinweise auf Artenvorkommen) und vereinzelt bergbauliche Belange sowie Denkmalschutzbelange vorgebracht. Aus diesem Grunde werden sämtliche Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung anonymisiert öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und den vorhandenen Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild, Kultur und sonstige Sachgüter (Umweltbericht) sowie die genannten Gutachten und umweltbezogenen Stellungnahmen liegen für die Dauer eines Monats in der Zeit vom

01.02.2016 bis einschließlich 04.03.2016

in der Stadtverwaltung, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen auf der 2. Etage in den Schaukästen während der Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen – möglichst schriftlich oder zur Niederschrift - können hier während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Ahlen, Südstr. 41, 59212 Ahlen), per Fax (02382 59-499) oder per E-Mail (rathaus@stadt.ahlen.de, schoeninga@stadt.ahlen.de) eingereicht werden.

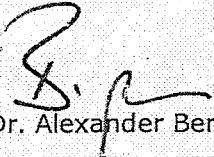
Die Unterlagen können während des o. g. Zeitraumes auch im Internet unter www.ahlen.de/Themen/Bauen&Planen/Stadtplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Normenkontrollantrag gegen den Bauleitplan ist gem. § 47 Abs. 2 a VwGO unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

59227 Ahlen, 20.01.2016

Der Bürgermeister


Dr. Alexander Berger

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuchs

Nr. 301503777

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.
Der Inhaber dieses Sparbuchs wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten,
gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuchs
anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, 19. Januar 2016
Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Kreis Warendorf
Der Landrat
Vermessungs- und Katasteramt

Warendorf, den 13.1.2016

**Öffentliche Bekanntmachung
über die
Offenlegung des fortgeführten Liegenschaftskatasters im Kreis Warendorf**

Die von den Grundbuchämtern auf Grund der Richtlinien zur Erhaltung der Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Liegenschaftskataster (AV d.JM (3850 – I.42) und RdErl. d. IM (32-51.10.02 – 8410) vom 29. Oktober 2009 -JMBL. NRW S. 261 - mitgeteilten Änderungen in den Eigentumsangaben sowie die von den Gemeinden des Kreises mitgeteilten Änderungen in den Hausnummern der Gebäude sind in das Liegenschaftskataster eingetragen worden. Zusätzlich wurden Lagebezeichnungen auf Grund einer Mitteilung der Bezirksregierung Köln, Geodatenzentrums NRW berichtigt.

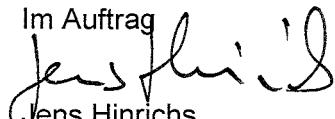
Gemäß Artikel 2, § 13 Abs. (5) Zweites Gesetz zur Modernisierung des Vermessungs- und Katasterwesens vom 1. April 2014 (GV. NRW 2014, S. 253 - 266 / SGV NRW 7134) in Verbindung mit Nr. 10 des RdErl. des Innenministeriums vom 13.1.2009 (Liegenschaftskatastererlass (SGV NRW 7134) wird das fortgeführte Liegenschaftskataster in der Zeit vom

1. Februar 2016 bis einschließlich 1. März 2016

im Kreishaus in Warendorf, Waldenburger Str. 2, Zimmer D3.72 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Während der Offenlegungszeit kann jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt, in das Liegenschaftskataster einsehen.

Die Offenlegung tritt an die Stelle der schriftlichen Bekanntgabe von Veränderungen an die Eigentümer und Erbbauberechtigten.

Im Auftrag


Jens Hinrichs

Kreis Warendorf
Der Landrat
Vermessungs- und Katasteramt

Warendorf, den 13.1.2016

**Öffentliche Bekanntmachung
über die
Offenlegung des fortgeführten Liegenschaftskatasters in den Gemarkungen**

Beckum, Ennigerloh, Oelde, Ostenfelde, Vorhelm, Wadersloh

In den Gemarkungen Beckum, Ennigerloh, Oelde, Ostenfelde, Vorhelm und Wadersloh ist auf der Grundlage der Liegenschaftskarte durch Auswertung von Luftbildern und durch die Einarbeitung der Ergebnisse eines topographischen Zielfeldvergleichs die Amtliche Basiskarte im Maßstab 1 : 5000 erstellt bzw. aktualisiert worden.

Im Rahmen dieser Arbeiten sind die aktuellen Nutzungsartengrenzen aus Luftbildern, sowie vereinzelt Änderungen der Lagebezeichnung und einzelne Änderungen der Ertragsmesszahlen auf der Grundlage der Bodenschätzung in das Liegenschaftskataster übernommen worden.

Gemäß Artikel 2, § 13 Abs. (5) Zweites Gesetz zur Modernisierung des Vermessungs- und Katasterwesens vom 1. April 2014 (GV. NRW 2014, S. 253 - 266 / SGV NRW 7134) wird das fortgeführte Liegenschaftskataster in der Zeit vom

1. Februar 2016 bis einschließlich 1. März 2016

im Kreishaus in Warendorf, Waldenburger Str. 2, Zimmer D3.72 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Während der Offenlegungszeit kann jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt, das Liegenschaftskataster einsehen.

Die Offenlegung tritt an die Stelle der schriftlichen Bekanntgabe von Veränderungen an die Eigentümer und Erbbauberechtigten.

Gegen die in das Liegenschaftskataster übernommenen Angaben steht den Eigentümern und Erbbauberechtigten die Klage zu. Die Klage ist nicht zulässig:

- a) gegen den Eigentumsnachweis
- b) gegen die rechtskräftig festgestellten Ergebnisse der Bodenschätzung
- c) gegen die nicht veränderten Angaben des Liegenschaftskatasters

Die Klage ist innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung bei dem Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster oder Postfach 8048, 48043 Münster, schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte – ERVVO VG/GF) vom 7. November 2012 (GV. NRW S. 548) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzureichen.

Hinweis zu Ihren Rechten:

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das der Klage bisher vorgesetzte Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit Herrn Hubert Pelkmann unter der Rufnummer 02581/536220 in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Im Auftrag



Jens Hinrichs

Öffentliche Ausschreibung

Vergabe-Nr.: 16-56-02

Auftraggeber:	Kreis Warendorf Der Landrat Waldenburger Str. 2 48231 Warendorf
	Fax: 02581/53-1099
Vergabeart:	Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
Art des Auftrags	Dienstleistung für Bereich SGB II
Art und Umfang der Leistung:	Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung für erwerbsfähige Leistungsbezieher durch Feststellung, Verringerung o. Beseitigung von Vermittlungshemmnissen gem. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB III FTEC - Feststellungs-, Trainings- und Erprobungs- center
Ausführungsort:	Ahlen
Aufteilung in Lose	nein
Zulassung v. Nebenangeboten	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Ausführungszeit:	01.04.2016 – 31.03.2017
Anforderung der Vergabeunterlagen	
Zeit:	bis 05.02.2016
Form:	schriftlich
	<ul style="list-style-type: none">- per Post: Anschrift, s. Auftraggeber, Zusatz: Zentrale Vergabestelle- per E-Mail: Ulrich.ripke@kreis-warendorf.de- per Fax: 02581/531099
Gebühren für die Vergabeunterlagen	
Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich gebührenfrei per E-Mail versandt.	
Ablauf der Angebotsfrist:	19.02.2016
Anschrift für Angebotsabgabe:	Kreis Warendorf Der Landrat Zentrale Vergabestelle Waldenburger Str. 2 48231 Warendorf
Form der Angebote	Schriftlich (auf dem Postweg oder direkt einzureichen)

Ablauf der Bindefrist: 15.03.2016

wesentliche Zahlungsbedingungen: Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt wie in der Leistungsbeschreibung angegeben und binnen 30 Tage nach Eingang der prüfbaren Rechnung bargeldlos.

Hinweis zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG)

Für die Vergabe öffentlicher Aufträge kommen die Anforderungen und Verpflichtungen des TVgG zur Anwendung.

Bieter sowie Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bei Angebotsabgabe bereits bekannt sind, haben Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 TVgG i.V.m. § 8 TVgG, sowie gem. § 18 TVgG und § 19 TVgG abzugeben.

mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters:

- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit gem. § 6 VOL/A
- Referenzliste für die Jahre 2012 bis 2014
- Personalkonzept

Auskünfte

zum Vergabeverfahren: Herr Ripke Tel.: 02581/53-1052

zum Leistungsverzeichnis: Herr Nahues Tel.: 02581/53-5615

Vergabeprüfstelle: Bezirksregierung Münster, 48128 Münster

Warendorf, den 22.01.2016

Kreis Warendorf
Der Landrat

Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Kreis Warendorf, Amt 63 - Immissionsschutz
Aktenzeichen 63-40699/2015-10

48231 Warendorf, den 20.01.2016

Die Bruns Biogas GbR, Alst 8, 48324 Sendenhorst, hat am 07.07.2015 einen Antrag gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Erweiterung einer Biogasanlage auf dem Grundstück Gemarkung Albersloh, Flur 18, Flurstück 202, vorgelegt. Geplant sind die Errichtung eines weiteren Blockheizkraftwerkes und die Installation einer stationären Notfackel. Durch diese Maßnahmen erhöht sich die Feuerungswärmeleistung auf 1.130 kW, so dass die Anlage zukünftig flexibel betrieben werden kann. Die Rohgaskapazität beträgt weiterhin unverändert ca. 870.000 Normkubikmeter pro Jahr. Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt, wurde eine Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Abs. 1 Satz 2 UVPG durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, da unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind. Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag
gez. Reckermann